

# Ihre Ärzte informieren

Ihnen ist bekannt, dass im Januar 09 eine Honorarreform für Ärzte in Kraft getreten ist.

Seit Monaten wiederholt das Gesundheitsministerium und allen voran Ulla Schmidt, dass die Honorare angeblich gestiegen seien. Die Medien werfen immer neue astronomische Zahlen in größtenteils diffamierenden Berichten über den angeblichen Verdienst der Ärzte in die Öffentlichkeit.

## **Fakt ist:**

Der pauschale Wert den ein Arzt für die Behandlung in dieser Praxis für Sie als Patient erhält, beträgt derzeit im Durchschnitt genau **25,81 €** für 3 Monate. (**8,30 €** pro Monat).

Diese 25,81 € sind nicht der Verdienst, sondern der Umsatz von dem sämtliche Praxiskosten und das Praxispersonal zu bezahlen sind.

## **Fakt ist:**

In dieser Praxis ist durch gesetzliche Bestimmung festgelegt, dass weniger als 900 Patienten (pro Arzt) in 3 Monaten behandelt werden dürfen.

Beide Maßnahmen bedeuten für Ihre gesetzliche Krankenkasse eine wirkungsvolle Kostendeckelung.

## **Fakt ist:**

Durch diese Maßnahmen sinken die Honorare und die Krankenkassen sparen Geld (eventuell für andere fragwürdige Projekte).

## **Was bedeutet das für Sie als Patient?**

Nach der kassenärztlichen Gebührenordnung stehen pro Patient 25,81 € zur Verfügung.

Ihre Untersuchung und Beratung durch Ihren Arzt kostet 26,27 €.

Durch einen gesetzlichen Abschlag darf Ihr Arzt hier jedoch nur 18,03 € berechnen.

Dadurch bleiben von dem Fallwert von 25,81 €

minus 18,03 € (für Untersuchung und Beratung)

noch 7,78 € für Ihre Therapien für 3 Monate übrig.

**7,78 €** ist der Wert den Ihnen Frau Merkel und Ulla Schmidt für die Behandlung Ihrer Erkrankung für einen Zeitraum von 3 Monaten bei uns zugestehen. (**2,59 €** im Monat für Ihre Therapien).

Gleichzeitig prahlt Ulla Schmidt bei jeder Veranstaltung und jedem Vortrag (auch in Spanien) mit dem vorbildlichen deutschen Gesundheitswesen in dem jeder Patient alles erhält – sie verspricht uneingeschränkte medizinische Leistungen, die die Ärzte zu leisten haben – für 2,59 € im Monat wohlgemerkt.

Ihnen als Kassenpatient stehen gesetzlich vorgeschrieben nur Leistungen zu, die „wirtschaftlich“ (billig) sind, die „ausreichend“ sind (optimale Leistungen werden nicht bezahlt), sie müssen gerade „zweckmäßig“ sein und dürfen das „Maß des Notwendigen nicht überschreiten“.

### **Doch keine Sorge:**

Für Leistungen die über die 7,78 € hinaus für Ihre Behandlungen erforderlich sind, haben wir dennoch Therapien anzubieten. Im Rahmen von Selbstzahlerleistungen stehen Ihnen bei uns die modernsten und bewährtesten Behandlungsformen jederzeit zur Verfügung. Sie haben immer die Wahl zwischen Kassenleistung (derzeitiger Wert: 25,81 €) und optimaler medizinisch-fachärztlicher Versorgung.

Diese optimalen Leistungen, die im Übrigen nach dem Sozialen Gesetzbuch V für Kassenpatienten ausgeschlossen sind, werden Ihnen transparent nach der amtlichen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) berechnet.

Das ist viel preiswerter als Sie denken. Falls Sie darüber informiert werden wollen, sprechen Sie uns an. Wir versprechen Ihnen faire Leistungen zu fairen Preisen, über die zuvor gesprochen wird.